



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 19.01.2023, 19:00 Uhr,
Realschule plus, Foyer, Hindemithstr. 1-5, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung Fernwärme
hier: Änderung der Preisbedingungen für die Fernwärme (vgl. Anschreiben der Mainzer Wärme Plus 12/2022)
2. Einwohnerfragestunde

Anträge

3. Beleuchtung zur Haltestelle Forsthaus Ober-Olm (CDU)
Vorlage: 0086/2023

Anfragen

4. Aufstellung von Mülltonnen zur Altglas- und Biomüllentsorgung in der Gustav-Mahler-Straße (Grüne)
Vorlage: 0083/2023
5. Vollsortimenter Einkaufszentrum (CDU)
Vorlage: 0084/2023
6. Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs (CDU)
Vorlage: 0085/2023
7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 7.1. Anpassung der Leuchten an moderne Standards zur Bekämpfung der gegenwärtigen Energiekrise und Reduzierung der Lichtverschmutzung (Grüne)
Vorlage: 1508/2022
 - 7.2. Verbesserung des Radwegenetzes (CDU)
Vorlage: 0609/2022
 - 7.3. Umsetzung des dritten Bauabschnittes Einkaufszentrum: Brunnenbereich (SPD)
Vorlage: 1512/2022

8. Sachstandsberichte
9. Beschlussvorlagen
10. Mitteilungen und Verschiedenes

b) nicht öffentlich

11. Beschlussvorlagen
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 18.01.2023

gez. Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 19. Januar 2023**Vorlage-Nr. 0086 / 2023****Antrag:****Beleuchtung zur Haltestelle Forsthaus Ober-Olm**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, den Fußweg zwischen Nino-Erné-Str. und der Haltestelle Forsthaus Ober-Olm ausreichend zu beleuchten.

Begründung:

Ende des Jahres 2019 wurde die Haltestelle „Forsthaus“ in das Tarifgebiet der Mainzer-Mobilität (MM) aufgenommen. Insbesondere die Bewohner der Wohnsiedlung Nino-Erné-Straße freuten sich damals, dass die zu Ober-Olm gehörende Haltestelle „Forsthaus“ künftig ins MM-Tarifgebiet aufgenommen wurde. Aber auch für andere Bewohnerinnen und Bewohner des Lerchenbergs ist es attraktiv, diese Haltestelle zu nutzen.

Leider ist der Weg bis zu dieser Haltestelle nicht oder nur unzureichend beleuchtet, so dass dieser vor allem in der dunklen Jahreszeit schlecht genutzt werden kann. Mit wenig Aufwand und geringen Kosten könnte an dieser Stelle für eine ausreichende Beleuchtung, z. B. durch solargestützte Laternen / Leuchten Abhilfe geschaffen werden.

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Antwort zur Anfrage Nr. 0083/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend **Aufstellung von Mülltonnen zur Altglas- und Biomüllentsorgung in der Gustav-Mahler-Straße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Warum werden entlang der Gustav-Mahler-Straße keine Container in angemessener Zahl zur Altglas- und Biomüllentsorgung aufgestellt?

Antwort:

Die Ausstattung des Privatgrundstücks in der Gustav-Mahler-Straße mit Bio- und Altglastonnen liegt im Ermessen der Grundstückseigentümerin.

Frage 2:

Ist daran gedacht, in naher Zukunft solche Container aufzustellen?

Antwort:

Aus Datenschutzgründen kann die Verwaltung hierüber keine Auskunft erteilen.

Mainz, 13.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Ortsbeiratssitzung Mainz Lerchenberg am 19.01.2023

Anfrage zur Aufstellung von Mülltonnen zur Altglas- und Biomüllentsorgung in der Gustav-Mahler-Straße

In den Müll-Sammelstellen entlang der Gustav-Mahlerstraße sind durchgängig Restmüllcontainer und Altpapiercontainer aufgestellt. Es fehlen jedoch zum Teil Tonnen zur Entsorgung von Altglas und fast durchgängig Biomülltonnen. Die Bürger:innen haben somit keine Möglichkeit, ihren Glas- und Biomüll wohnungsnah zu entsorgen. Oft landet dieser Müll in der Restmülltonne und kann damit nicht mehr recycelt werden.

Anfragen:

1. Warum werden entlang der Gustav-Mahlerstraße keine Container in angemessener Zahl zur Altglas- und Biomüllentsorgung aufgestellt?
2. Ist daran gedacht, in naher Zukunft solche Container aufzustellen?

Max Klaus für die Grünen-Fraktion



Antwort zur Anfrage Nr. 0084/2023 der CDU im Ortsbeirat Lerchenberg betreffend
Vollsortimenter Einkaufszentrum (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Liegt der Verwaltung der Stadt Mainz zwischenzeitlich die Entwurfsplanung für den Neubau auf dem Grundstück des bisherigen Hotel Lerchenberg vor?**

Eine Entwurfsplanung für den Neubau liegt der Verwaltung vor.

- 2. Ist weiterhin vorgesehen, in dem mehrgeschossigen Neubau einen Vollsortimenter unterzubringen?**

Ein Vollsortimenter ist weiterhin vorgesehen.

- 3. Wie ist es vorgesehen, für die Kunden des Vollsortimenters ausreichend Parkplätze für PKWs zur Verfügung zu stellen? Sofern eine Tiefgarage vorgesehen ist, wie soll die Zuwegung erfolgen?**

Die Zufahrt zur vorgesehenen Tiefgarage erfolgt über die Regerstraße.

- 4. Wie sieht die Zeitplanung für den Neubau Stand heute aus?**

Die Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

- 5. Welche Anstrengungen (und mit welchem Ergebnis) hat die Verwaltung der Stadt Mainz unternommen, um für den Übergangszeitraum zwischen altem und neuem Vollsortimenter eine Übergangslösung zu etablieren?**

Die Eigentümer des derzeitigen Nahkauf-Marktes führen nach Informationen der Stadtverwaltung Gespräche mit verschiedenen Interessenten zur Zukunft des Ladens. Dabei wird weiterhin eine Nutzung als Lebensmittelmarkt angestrebt.

Daneben hat die Verwaltung die Möglichkeit einer provisorischen Containerlösung auf verschiedenen Grundstücken recherchiert, verfolgt dies aufgrund des erheblichen Aufwandes aber zumindest derzeit nicht weiter.

Mainz, 18.01.2023

Manuela Matz
Beigeordnete

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 19. Januar 2023

Vorlage-Nr. 0084/2023

Anfrage Vollsortimenter Einkaufszentrum

Die Planung für das Einkaufszentrum sah bisher vor, dass am oberen Ende des Einkaufszentrums an der Stelle des jetzigen Hotel Lerchenberg ein mehrgeschossiges Gebäude mit Tiefgarage errichtet werden soll. In diesem Gebäude war vorgesehen einen zweiten Vollsortimenter im Einkaufszentrum zu etablieren. In diesem Zusammenhang kam eine Untersuchung zur Kaufkraft bzw. Nachfrage zu dem Ergebnis, dass im Einkaufszentrum durchaus zwei Vollsortimenter die Nachfrage bedienen können, wenn es gelingt, Kaufkraft aus anderen umliegenden Einkaufsmöglichkeiten (z. B. aus Drais oder Ober-Olm) auf den Lerchenberg umzuleiten.

Aus der Presse war bisher zu entnehmen, dass der derzeitige Vollsortimenter im Einkaufszentrum Mitte des Jahres 2023 seinen Geschäftsbetrieb aufgeben wird. Es droht eine mehrjährige Übergangszeit ohne Vollsortimenter im Einkaufszentrum, da zum geplanten Neubau bisher keine Aktivitäten zu erkennen sind.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt der Verwaltung der Stadt Mainz zwischenzeitlich die Entwurfsplanung für den Neubau auf den Grundstück des bisherigen Hotel Lerchenberg vor?
2. Ist weiterhin vorgesehen in dem mehrgeschossigen Neubau einen Vollsortimenter unterzubringen?
3. Wie ist es vorgesehen, für die Kunden des Vollsortimenters ausreichend Parkplätze für PKWs zur Verfügung zu stellen? Sofern eine Tiefgarage vorgesehen ist, wie soll die Zuwegung erfolgen?
4. Wie sieht die Zeitplanung für den Neubau Stand heute aus?
5. Welche Anstrengungen (und mit welchem Ergebnis) hat die Verwaltung der Stadt Mainz unternommen, um für den Übergangszeitraum zwischen alten und neuen Vollsortimenter eine Übergangslösung zu etablieren?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Antwort zur Anfrage Nr. 0085/2023 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend
Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Warum war es der Verwaltung nicht möglich, bis zum heutigen Zeitpunkt eine Vorhabenplanung zu entwickeln und im Ortsbeirat vorzustellen?

Ein oberirdisches Gewässer III. Ordnung ist in dem in der vorangegangenen Anfrage 0195/2021 bezeichneten Bereich nicht mehr vorhanden.

Der Ablauf des "Ententeichs" erfolgt seit mehr als einem halben Jahrhundert leitungsgebunden zum Rückhaltebecken "In den Bohlen" und versickert bzw. verdunstet dort.

Die EU-WRRL verpflichtet dazu, einen guten Gewässerzustand zu erreichen. Dies gilt in erster Linie für die Bestandsgewässer. Rechtlich handelt es sich vorliegend nicht um eine Umgestaltung, sondern um eine (planfeststellungsbedürftige) Neuanlage eines Gewässers.

Grundvoraussetzung für eine weiterführende Vorplanung ist eine zumindest auskömmliche Flächenverfügbarkeit. Diese ist vorliegend nicht gegeben und auch künftig unserer Einschätzung nach schlichtweg nicht zu realisieren.

Die Stadt Mainz ist hier lediglich im Besitz der Wegeflächen und angrenzender natur-schutzfachlich hochwertiger Böschungsbereiche, die für eine Gewässerentwicklungsmaßnahme nicht zur Verfügung stehen.

2. Wie sieht Stand heute die Zeitplanung für das Vorhaben zur Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs aus?

Aufgrund der unter 1. vorgebrachten Argumente gibt es derzeit keine Zeitplanung (s.o.).

3. Besteht zwischenzeitlich eine Finanzierungsplanung zur Umsetzung?

Aufgrund der unter 1. vorgebrachten Argumente gibt es keine Finanzplanung (s.o.).

4. Wann und wo wurden ggf. mögliche Förderanträge bereits eingereicht? Wenn nicht, was waren die Gründe dafür?

Es wurden keine Förderanträge gestellt (s.o.).

Eine Förderzusage nach den FöriWWV seitens des Landes würde erfordern, dass eine wasserrechtliche Zulassung für das Vorhaben vorliegt.

Der Grunderwerb und die Leistungen entsprechend § 39 HOAI LP 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) würden zunächst auf Kostenrisiko der Stadt Mainz erfolgen.

Allein die Kosten für die Genehmigungsplanung dürften nach unserer Erfahrung bereits im sechsstelligen Bereich liegen.

Beim Grunderwerb ist zudem zu befürchten, dass kein durchgehender Geländestreifen generiert werden kann.

5. Welche Auswirkungen haben die Planungen zum Neubau eines mehrgeschossigen Gebäudes mit Tiefgarage auf dem heutigen Grundstück des Hotel Lerchenberg in der Nähe des Quellgebiets des Zaybach hinsichtlich des Wasserhaushalts (Grundwasser)?

Die Pläne zu dem genannten Bauvorhaben sind nicht bekannt. Mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser können daher erst beurteilt werden, wenn entsprechende Planunterlagen zum Bauvorhaben vorliegen.

Mainz, 18.01.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 19. Januar 2023**Vorlage-Nr. 0085 / 2023****Anfrage zur Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs**

Kurz vor Weihnachten wurde am 23. Dezember 2022 nach über zwei Jahren Bauzeit der neu gestaltete Stadtteilpark eingeweiht. Der Presse war zu entnehmen, dass Gründerezernentin Janina Steinkrüger (Grüne) den Ort schätzt: Das in den Jahren 1969/70 angelegte Regenrückhaltebecken habe sich „im Laufe der Jahrzehnte immer mehr zum Biotop entwickelt und ist von der Größe im Stadtgebiet fast das einzige Gewässer“.

Die CDU-Fraktion hatte bereits in der Sitzung vom 4. Februar 2021 einen Antrag zur Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs auf dem Lerchenberg in seinem alten Verlauf gestellt, der in dieser Sitzung mehrheitlich beschlossen wurde. Darin wurde die Verwaltung gebeten, eine Vorhabenplanung für die Renaturierung bzw. Revitalisierung des Zeybachs, unter Nutzung der möglichen Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene, zu entwickeln und über das Ergebnis und die weitere Planung im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg zu berichten

Leider hat die Verwaltung bisher zu diesem Antrag nicht im Ortsbeirat berichtet und es ist doch sehr schade, dass mit der Einweihung Ende des Jahres nicht auch schon erste Erfolge zur Renaturierung des Zaybachs zu sehen sind oder zumindest eine Planung vorgestellt werden konnte.

Wir bitten die Verwaltung der Stadt Mainz um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum war es der Verwaltung nicht möglich, bis zum heutigen Zeitpunkt eine Vorhabenplanung zu entwickeln und im Ortsbeirat vorzustellen?
2. Wie sieht Stand heute die Zeitplanung für das Vorhaben zur Renaturierung / Revitalisierung des Zaybachs aus?
3. Besteht zwischenzeitlich eine Finanzierungsplanung zur Umsetzung?
4. Wann und wo wurden ggf. mögliche Förderanträge bereits eingereicht? Wenn nicht, was waren die Gründe dafür?
5. Welche Auswirkungen haben die Planungen zum Neubau eines mehrgeschossigen Gebäudes mit Tiefgarage auf dem heutigen Grundstück des Hotel Lerchenberg in der Nähe des Quellgebiets des Zaybach hinsichtlich des Wasserhaushalts (Grundwasser)?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Antwort zur Anfrage Nr. 1508/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend **Anpassung der Leuchten an moderne Standards zur Bekämpfung der gegenwärtigen Energiekrise und Reduzierung der Lichtverschmutzung (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist es möglich, in den Kernstunden der Nacht (von 24:00 – 05:00 Uhr) die Leuchten, die nicht Straßenübergänge betreffen, auszuschalten, so wie es bereits in einigen Gemeinden praktiziert wird?

Die generelle Außerbetriebnahme der Beleuchtung von 00:00 bis 05:00 Uhr ist aus Sicherheitsgründen zurzeit nicht gewollt und würde zu massiven Beschwerden aus der Bevölkerung führen. Die Straßenbeleuchtung ist ein wesentlicher unterstützender Faktor zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Darüber hinaus teilt die Mainzer Netze GmbH mit, dass alle Leuchten im Ortsteil Lerchenberg zurzeit nicht die technischen Voraussetzungen haben, um die Beleuchtung temporär außer Betrieb zu nehmen.

2. In der Stadt Mainz gibt es bereits Wege, deren Beleuchtung nach Mitternacht um 50% gedimmt werden. Ist dies auch für den Lerchenberg denkbar?

Die Mainzer Netze GmbH teilen mit, dass das Dimmen um 50% zurzeit technisch nicht möglich ist. Das Stadtplanungsamt prüft im gesamten Stadtgebiet, ob in einzelnen Wegen unter Berücksichtigung der Sicherheit zwischen 00:00 bis 05:00 Uhr komplett oder teilweise die Beleuchtung außer Betrieb genommen werden kann. In diesen Fällen ist eine technische Umrüstung erforderlich. Wie bereits erläutert, gilt dies nur für einzelne Wege, die bei Nacht nachweislich kaum oder gar nicht frequentiert sind.

3. Auf dem Lerchenberg besteht eine große Dichte an Laternen. Könnte man nur jede zweite in Betrieb halten und diejenigen, die durchgängig laufen sollen, modernisieren?

Ein wesentlicher Bestandteil der Beleuchtungsnorm DIN 13201 Straßenbeleuchtung ist neben der an die jeweilige Verkehrssituation angepassten Helligkeit das Gebot der gleichmäßigen Beleuchtung einer Straße. Eine Reduzierung des Beleuchtungssystems auf den Betrieb jeder zweiten Leuchte ist nicht möglich.

4. Ist es aufgrund der erheblich verbesserten finanziellen Situation der Stadt Mainz möglich, sehr zeitnah die Laternen durch LED-Leuchten zu ersetzen?

Seit im Jahr 2012 die ersten LED-Leuchten in der Stadt Mainz eingesetzt wurden, ist das gemeinsame Ziel der Stadt Mainz und der Mainzer Netze GmbH, den gesamten Leuchtenbestand mit LED-Technik auszustatten. Aufgrund der aktuellen Energiekrise und der damit verbundenen massiven Steigerung der Energiekosten wurden für den Doppelhaushalt 2023 / 2024 zusätzliche Mittel angemeldet, um das jährliche Austauschprogramm zu erhöhen. Im Wesentli-

chen erfolgt dieses altersbedingt, das heißt die ältesten und mit den größten Einsparpotential verbundenen Leuchten werden mit Priorität ausgetauscht. Wann Maßnahmen im Ortsteil Lerchenberg erfolgen, kann die Mainzer Netze GmbH zurzeit nicht benennen.

5. Lohnt sich aufgrund der steigenden Energiekosten grundsätzlich ein schneller Austausch veralteter Leuchtmittel gegen moderne LED-Leuchten?

Siehe Antwort 4.

Mainz, 28.11.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Vorlage-Nr. 1508 / 2022

Ortsbeiratssitzung Mainz Lerchenberg am 10.11.2022

Anfrage

Anpassung der Leuchten an moderne Standards zur Bekämpfung der gegenwärtigen Energiekrise und Reduzierung der Lichtverschmutzung

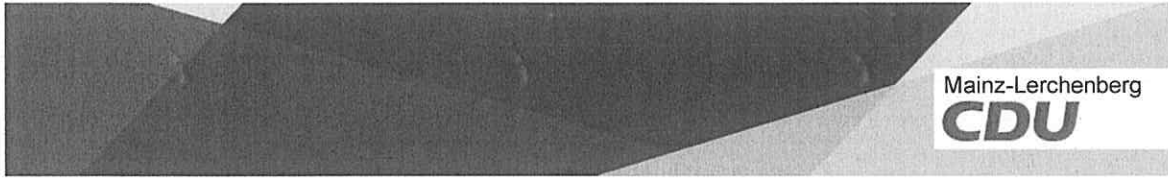
In vielen deutschen Städten und Gemeinden werden zurzeit Entscheidungen getroffen, die dazu beitragen, den Energieverbrauch zu verringern und somit einen Beitrag zur Bewältigung der gegenwärtigen Energiekrise zu leisten. Gleichzeitig hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Beleuchtung über das notwendige Maß hinaus, schädliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Menschen hat und als Lichtverschmutzung zu werten ist.

Auch auf dem Lerchenberg sehen wir Potential im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Wie aus der Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.10.21 hervorgeht, sind nur 65 der 964 Straßenlaternen mit der kosten- und energiesparenden LED-Technik ausgestattet. Das heißt, ca.900 Straßenleuchten sind energetisch ineffizient.

Nun unsere Anfragen:

1. Ist es möglich, in den Kernstunden der Nacht (von 24:00 – 05:00 Uhr) die Leuchten, die nicht Straßenübergänge betreffen, auszuschalten, so wie es bereits in einigen Gemeinden praktiziert wird?
2. In der Stadt Mainz gibt es bereits Wege, deren Beleuchtung nach Mitternacht um 50% gedimmt werden. Ist dies auch für den Lerchenberg denkbar?
3. Auf dem Lerchenberg besteht eine große Dichte an Laternen. Könnte man nur jede zweite in Betrieb halten und diejenigen, die durchgängig laufen sollen, modernisieren?
4. Ist es aufgrund der erheblich verbesserten finanziellen Situation der Stadt Mainz möglich, sehr zeitnah die Laternen durch LED-Leuchten zu ersetzen?
5. Lohnt sich aufgrund der steigenden Energiekosten grundsätzlich ein schneller Austausch veralteter Leuchtmittel gegen moderne LED-Leuchten?



Ortsbeiratssitzung Mainz-Lerchenberg am 12. Mai 2022

Vorlage-Nr. 0609 / 2022

Anfrage zur Verbesserung des Radwegenetzes

Die Nachfrage nach einer guten Wegeverbindung für Radfahrerinnen und Radfahrer innerhalb von Stadtteilen, aber ganz besonders auch Richtung Innenstadt, steigt in den letzten Jahren stetig an. Das Radwegenetz in Lerchenberg Richtung Innenstadt und in die angrenzenden Stadtteile weist große Lücken auf. Gleichzeitig ist die Verkehrssituation für Radfahrerinnen und Radfahrer auf dem Lerchenberg stark verbesserungsfähig. Die CDU-Fraktion regt ein Treffen mit der Radfahrbeauftragten der Stadt Mainz auf dem Lerchenberg an, um die Situation vor Ort zu erörtern.

Zusätzlich bitten wir die Verwaltung der Stadt Mainz die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist zukünftig vorgesehen, den Rechtsabbieger-Pfeil für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Ampelkreuzung Hindemithstr./Brucknerstr. einzusetzen?
2. Ist es in Zukunft geplant auf dem Lerchenberg zusätzliche Radabstellflächen z.B. durch Radabstellbügel zu schaffen? Falls ja, an welchen Stellen und sind dort Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder/Pedelecs vorgesehen?
3. Welche zusätzlichen Radwege sollen in den Jahren 2022 und 2023 vom Lerchenberg aus in die Innenstadt geschaffen werden?
4. Wann kann ein Radweg von Lerchenberg aus, über Draiss nach Gonsenheim realisiert werden?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind auf dem Lerchenberg in den Jahren 2022 und 2023 zur Verbesserung der Radfahrsituation geplant?
6. Werden bei der Renovierung des Lerchenberger Einkaufszentrums Ladepunkte für Elektrofahrräder/Pedelecs an den vorgesehenen Abstellplätzen realisiert?
7. Sind nach Fertigstellung des Bürgerhauses dort Ladepunkte für Elektrofahrräder/Pedelecs an den vorgesehenen Abstellplätzen vorgesehen?

Für die CDU- Fraktion
Andreas Michalewicz



Ortsbeiratsfraktion
Mainz-Lerchenberg

31.10.2022

Vorlage-Nr. 1512/2022

Anfrage der SPD-Fraktion für die Ortsbeiratssitzung am 10.11.2022

Umsetzung des dritten Bauabschnittes Einkaufszentrum: Brunnenbereich

Die Stadtverwaltung informierte über die Beendigung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt durch das Land Rheinland-Pfalz. Neben den geplanten und bewilligten Projekten auf dem Lerchenberg gehören das Fassadenprogramm im Einkaufszentrum, das Bürgerhaus und das Umfeld Bürgerhaus. Für die noch ausstehenden, nicht bewilligten Projekte, die bereits einen Beteiligungsprozess durchlaufen haben und zu denen Kommunikation stattfand, schlägt die Stadtverwaltung die Umsetzung allein aus Mitteln der Stadt vor. Dies betrifft die Umgestaltung der Hindemithstraße und den Spielplatz am Bürgerhaus.

Die Programmplanung Soziale Stadt sieht im Integrierten Entwicklungsprojekt (IEK) für Lerchenberg die Sanierung/Erweiterung/Aufwertung des Einkaufszentrums vor, die über die Beteiligungsmaßnahme „Planungswerkstatt Einkaufszentrum“ angegangen wurde und Ende 2015 zu einem konzeptionellen Grundkonzept führte. Zum Konzeptionsbereich gehörte auch der Bereich des Brunnenplatzes. Dieser ist noch nicht in der Detailplanung und hat noch keine Partizipationsmaßnahme durchlaufen, weil für die Umsetzung der Ergebnisse der Planungswerkstatt die Aufteilung in drei Bauabschnitte gewählt wurde und derzeit der Fußgängerbereich westlich bis zur Bank saniert wird und anschließend die Hindemithstraßen-Sanierung geplant ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- Stimmt die Verwaltung dem nach wie vor zu, dass zur Umsetzung der Planungswerkstatt und des IEK für das Regionalfenster Lerchenberg auch die Sanierung des Brunnenplatzes am westlichen Ende des Einkaufszentrums gehört?
- Schlägt die Verwaltung dem Stadtrat die Mittelbereitstellung für die Sanierung des dritten Bauabschnittes der Aufwertung des Einkaufszentrums vor?
- Für welches Haushaltsjahr sollen die Mittel eingestellt werden?
- Welchen Zeitplan sieht die Verwaltung für die Umsetzung vor?
- Wird der Brunnen, der für die Lerchenbergerinnen und Lerchenberger ein wichtiger Freizeitort ist (insbesondere für diejenigen ohne Garten im umliegenden Geschosswohnungsbau) unabhängig vom Zeitpunkt der Sanierung im dritten Bauabschnitt funktionsfähig gehalten?

Für die SPD-Fraktion

Nicole Krämer

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Frau Ortsvorsteherin

Sissi Westrich

Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg
"Bürgerhäuschen Lerchenberg"
in der ehemaligen städtischen Kita
Hindemithstraße 1
55127 Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel | 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechperson
Stefanie Lehmann
Tel 0 61 31 12 - 4195
Fax 0 61 31 12 - 3568
stefanie.lehmann@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, Januar 2023

Auszug Niederschrift Sitzung Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg vom 10.11.2023

hier: Ausstehende Antwort zur Nachfrage bzgl. Frage 2 der Beantwortung 1516/2022 „Umgestaltung Hindemithstraße Lerchenberg...“

Sehr geehrte Frau Westrich,

die ausstehende Antwort des Dezernates IV vom 10.11.2022 zur Frage 2 von Herrn Michalewicz, weshalb der Förderantrag nicht rechtzeitig eingereicht wurde, beantworte ich wie folgt:

Im Allgemeinen erhält der Fördermittelnehmer zu Beginn eines Jahres die Aufforderung zur Antragsstellung. Nach Erhalt dieser Aufforderung hat der Antragssteller im Frühjahr Zeit den Förderantrag bis zur vorgegebenen Vorlagefrist einzureichen.

Bedingt durch die veränderte Finanzlage erhielt die Stadt Mainz keine Aufforderung zur Antragsstellung. Aus diesem Grund konnte für das Jahr 2022 kein Antrag gestellt werden.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben den Mitgliedern des Ortsbeirates zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0019/2023
Amt/Aktenzeichen 67/670066 Ler	Datum 05.01.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	19.01.2023	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1501/2022 FDP Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg;
hier: Überdruck im Fernheizsystem der Mainzer Wärme Plus (MWP)

Mainz, 12. Januar 2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Die Anfrage wurde an die Mainzer Wärme Plus GmbH weitergeleitet und wie folgt beantwortet:

„Die Mainzer Wärme PLUS GmbH betreibt ein sicheres und trotz seines Alters sehr dichtes Fernwärme-Verteilnetz. Größere Leckagen auf der Fernheiznetzseite sind nicht bekannt. Vereinzelt kommt dies bei Netzen dieses Alters zwar vor, jedoch existiert in unserem Netz keine betriebliche Häufung.

Grundsätzlich freuen wir uns über einen positiven Zulauf zum sogenannten Boiler-Austausch-Programm auf dem Mainzer Lerchenberg. Dieses von uns initiierte Programm soll einen Anreiz an die Fernwärmekunden bieten, Ihre eigene Heizungsanlage jenseits unserer Liefergrenze zu überprüfen und ggf. zu ertüchtigen. Trinkwarmwasserbereiter müssen regelmäßig gewartet und instandgehalten werden. Existiert keine heizungstechnische Systemtrennung (Wärmetauscher) zwischen Fernwärmenetz und hauseigenem Verteilnetz und korrodiert am Ende des Lebensalters die Heizschlange im Warmwasserbereiter, dann kann kalkhaltiges und sauerstoffhaltiges Trinkwasser in das Fernwärmenetz eindringen, was dort zu Korrosion und Kalkeintrag in Heizkessel führen kann. Unsere Kunden können diesen Zustand ebenfalls erkennen, wenn bei ausgeschlossener Trinkwasserentnahme im Haus der Wasserzähler weiterläuft.

Durch Ausschalten dieser Fehler können die Kunden Effizienz gewinnen und Wasserkosten sparen. Zu diesen Dingen haben wir im Zuge des Förderprogramms ausführlich informiert. Im weiter

zurückliegenden Verlauf hat MWP darüber hinaus die Umstellung auf Systemtrennung bezuschusst und intensiv in das Messsystem und die Erneuerung der Hausabsperren investiert.

Grundsätzlich stellen wir in der regelmäßigen Überwachung fest, dass die Wasserqualität des Fernwärmenetzes durch Fremdwassereintrag negativ beeinflusst ist. Um Korrosion und Steinbildung in den Anlagen zu vermeiden, ersetzen wir bis zur Beseitigung des Eintrags jeweils anteilig Fernheizwasser durch aufbereitetes Fernwärmewasser aus dem Netz der Mainzer Fernwärme GmbH. Dieser Vorgang läuft ohne Überschreitung von systemseitigen Anlagendruck-Grenzwerten ab.

Das in dem Schreiben des Ortsbeirats angesprochene, mit uns geführte Telefonat können wir nicht zuordnen. Wir können die darin gemachten Aussagen so auch nicht bestätigen. Das betrifft auch die Größenordnung des sogenannten Verwurfswassers. Im Mittel sind in den letzten 12 Monaten 150 Kubikmeter **pro Monat** verworfen worden. Auch wenn wir den mit der Sicherheitsmaßnahme verbundenen Energieverlust bedauern, so liegt er im Bereich von 1,4 Promille im Vergleich zu unserer Wärmelieferung im gleichen Zeitraum.

Auf Basis des Standes der Technik und mit Bezug auf die Vorgaben der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) werden wir zwar in der Tat vermehrt fernauslesbare Zähler einsetzen. Unsere Betriebsführung ist dennoch jederzeit für Fragen der Hauseigentümer und Hausverwaltungen ansprechbar, sofern technische Fragestellungen oder vermutete Rohrschäden abgestimmt werden müssen.”



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich

Drucksache Nr.
0028/2023

Amt/Aktenzeichen
51/Dez IV/51 03 03

Datum
06.01.2023

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	19.01.2023	Ö

Betreff:
Stellungnahme zum Antrag 1515/2022 der CDU;
Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte auf dem Gelände der ehemaligen
Kindertagesstätte Hindemithstraße 1

Mainz, den 12.01.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:
Der Ortsbeirat Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage der jährlich fortzuschreibenden Kindertagesstättenbedarfsplanung zeigt sich für die Jahre 2023 bis 2026 im Stadtteil Lerchenberg im Durchschnitt ein Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen: in 2023 von 118%, in 2024 von 120 %, in 2025 von 120 % und 2026 von 109 % (vgl. Kindertagesstättenbedarfsplan 2022, S. 50).

Die errechneten Platzbedarfe können in den nächsten Jahren insbesondere durch die Fertigstellung und Inbetriebnahme der neuen vierzügigen Bürgerhaus Kita in diesem Jahr gedeckt werden. Mittel- bis langfristig ist darüber hinaus eine neue Kindertagesstätte im Bereich des noch zu entwickelnden Baugebietes "Am Medienberg" geplant. Diese wird zu gegebener Zeit in die Kindertagesstättenbedarfsplanung aufgenommen.

Das Gebäude in der Hindemithstraße 1 ist aufgrund des baulichen Zustands stark sanierungsbedürftig und als Kita nach Auszug der Ortsverwaltung nicht kurzfristig nutzbar. Die notwendige umfangreiche Sanierung oder ein Ersatzneubau ist nur langfristig umzusetzen.

Da in der direkten Nachbarschaft bereits die Integrative Kindertagesstätte in einen Neubau umgezogen ist, ist aus sozialräumlichen Gesichtspunkten die Verortung einer weiteren Kindertagesstätte am Standort der Hindemithstraße nicht optimal. Um entsprechende Platzbedarfe abzubilden wird die Realisierung einer Kita im neuen Baugebiet "Am Medienberg" verfolgt.

Mögliche Folgenutzungen des Geländes werden geprüft und der Ortsbeirat hierüber informiert.



Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0055/2023
Amt/Aktenzeichen 51/51 02	Datum 10.01.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	19.01.2023	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag 1509/2022, Bündnis 90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg hier: Antrag zu Spielplätzen in der Gustav-Mahler-Straße</p>
<p>Mainz, 12.01.2023</p> <p>gez.</p> <p>Dr. Eckart Lensch Beigeordneter</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die im Antrag aufgeführten Spielflächen befinden sich alle im Eigentum der Wohnbau Mainz GmbH.

Die Verwaltung hat daher die Wohnbau Mainz GmbH um Stellungnahme gebeten und die Wohnbau Mainz GmbH hat Folgendes geantwortet:

Sämtliche Spielplätze und Spielgeräte, die im Eigentum der Wohnbau Mainz GmbH liegen, unterliegen regelmäßigen Sicherheitsprüfungen, wie von der DIN EN 1176-1 gefordert:

- Wöchentliche Kontrollen durch die Hausmeister der Wohnbau Mainz GmbH vor Ort
- Operative Kontrollen, 3 mal im Jahr
- Einmal jährlich eine extern vergebene Jahreshauptuntersuchung.

Da die Spielplätze intensiv genutzt werden, ist eine regelmäßige Prüfung der Geräte notwendig, um die Sicherheit zu gewährleisten. Bei intensiv genutzten Spielgeräten und Flächen kommt es zu Verschleiß- und Gebrauchsspuren. Diese werden von der Wohnbau Mainz GmbH im erforderlichen zeitlichen Rahmen repariert, priorisiert nach Notwendigkeit und potenzieller Gefahr.

Zu den aufgeführten Spielflächen hat die Wohnbau Mainz GmbH folgende Rückmeldung gegeben:

Gustav-Mahler-Straße 5

Auf Grund von frei alternativen Spielangeboten (Spielplatz Brahmweg, Spielplatz Spargelacker, Gustav-Mahler-Straße 6) in unterschiedlicher Größe und Qualität, alle max. 5 Gehminuten vom benannten Spielplatz entfernt, sieht die Wohnbau Mainz GmbH von einer zeitnahen Sanierung des Spielplatzes an der Gustav-Mahler-Straße 5 ab.

Gustav-Mahler-Straße 6

Wichtig ist, dass Kinder nicht ungehindert auf Straßen, Gleise oder Gewässer treffen können. Die Kinder müssen trotz des „fehlenden“ Zaunfeldes abbremsen.

Das „fehlende“ Zaunfeld ist der offizielle Zugang zum Spielplatz. Der Rückschnitt der Heckenpflanzung (Kirschlorbeer) im Bereich des Zugangs wurde beauftragt.

Das Zauntor ist nur von Dienstleistern zu öffnen und dient nicht als Zugang zum Spielplatz für die Mieter:innen. Ein Verschließen des Tores wurde umgehend eingeleitet.

Die Spielgeräte sind allesamt in gutem Zustand und frei von Mängeln, eine Neugestaltung des Spielplatzes ist vorerst nicht geplant

Spargelacker

Der Wohnbau Mainz GmbH liegt bereits ein Angebot zur Erneuerung des Daches des Grillhäuschens vor. Kosten und Nutzen der Erneuerung stehen aktuell in keinem Verhältnis, da das Grillhäuschen verkehrssicher ist und nur an ein paar Stellen bei Regen wasserdurchlässig ist. Die Wohnbau Mainz GmbH wird jedoch eine Reparatur der undichten Stellen zeitnah durchführen lassen.

Das Aufstellen von Abfallbehältern für Zigarettenresten auf einem Kinderspielplatz ist nicht vorgesehen.

Zusätzliche Abfallbehälter können jederzeit installiert werden, jedoch wurde der Bedarf an dieser Stelle bisher nicht gesehen.